

Goldaper Kreisblatt.



— (Siebenundsechzigster Jahrgang.) —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Th. Bauftadt in Goldap. — Verleger und Drucker: Th. Bauftadt in Goldap.

Nr. 22. 23

Montag, den 7. Juni.

1909.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Warnung

Der dem Bezuge mehltaukranker Stachelbeersträucher. Der erst vor wenigen Jahren in Deutschland eingeschleppte amerikanische Stachelbeermehltau (*Sphaeria necra mors uvae*) breitet sich im Reichsgebiete von Osten her mit großer Schnelligkeit weiter aus. Das gesamte Gebiet östlich der Elbe ist bereits mehr oder weniger stark verseucht und auch aus den übrigen Teilen des Reiches bis zur West- und Südgrenze ist eine größere Anzahl von Fundorten des amerikanischen Stachelbeermehltaues bekannt geworden. Eine genauere Beschreibung der Krankheit gibt das von der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlem bei Steglitz herausgegebene und kostenlos erhältliche Flugblatt Nr. 35. Sie bezieht sich nicht nur die Stachelbeere, sondern auch andere Arten der Gattung Ribes, die Johannisbeere und die Hierssträucher gezogenen Arten.

Die Krankheit wird namentlich durch den Verkehr und Bezug befallener Pflanzen verschleppt. Deshalb wird allen Gartenbesitzern und Obstzüchtern beim Bezug von Stachel- und Johannisbeer-, sowie anderen Ribes-Pflanzen in ihrem eigenen und im öffentlichen Interesse äußerste Vorsicht empfohlen. Man kaufe nicht, ohne vom Lieferanten Gewähr dafür zu verlangen, daß seine Anlagen frei von der Krankheit sind. Die Verkäufer aber seien nachdrücklich auf das Unrecht hingewiesen, das sie begehen, und auf die Gefahr, die sie laufen, wenn sie verseuchte Sträucher verkaufen.

Gumbinnen, den 19. Mai 1909.

Der Regierungs-Präsident.

Gelegentlich der am 13. d. Mts. beginnenden großen Generalstabsreise werden voraussichtlich auch Ortsgemeinschaften des hiesigen Kreises berührt und mit Einquartierung belegt werden.

Wann und in welchen Ortsgemeinschaften die Einquartierung erfolgen wird kann im Voraus nicht angegeben werden, indessen wird den betr. Ortsvorständen durch die Militärbehörde rechtzeitig, spätestens jedoch am Tage vorher Nachricht zugehen auch werden Quartiergeber vorausgeschickt werden.

Außer Quartier wird Verpflegung für Unteroffiziere und Mannschaften, Futter für Pferde und Vorrat für Gepäckbeförderung angefordert.

Den Gemeinden wird bar erstattet, die Verpflegung für

1. Quartier (in der Quartierentschädigung für Offiziere ist die der Burtschen mitenthalten).
2. Verpflegung für Unteroffiziere und Mannschaften.
3. Vorrat.

Offiziere und Beamte verpflegen sich selbst. Sollte ausnahmsweise ihre Verpflegung durch Quartierwirte beansprucht werden, so erfolgt die Barzahlung an die Gemeinden zu den vorgeschriebenen Sätzen.

Goldap, den 3. Juni 1909.

Der Landrat.

Im Monat Juli d. Js. wird der Kreisarzt Dr. Schüler hier selbst in folgenden Schulen Augenrevisionstermine abhalten:

- 1) Sonnabend, den 10. Juli cr. vorm 7 Uhr in Grabowen
vorm. 8 Uhr in Jesiorfen
vorm. 9 Uhr in Glowken
vorm. 10 Uhr in Kallnischken
- 2) Mittwoch, den 14. Juli vorm. 7 Uhr in Jelsonken
vorm. 8 Uhr in Gr. Wronken
vorm. 10 Uhr in Altenbude
vorm. 11 Uhr in Gr. Dumenken
- 3) Sonnabend, den 17. Juli vorm. 7 Uhr in Johannisberg
vorm. 8 Uhr in Pietraschen
vorm. 9 Uhr in Kamionken
vorm. 10 Uhr in Dziengellen.

Die Herren Amtsvorsteher, Gemeinde- und Gutsvorsteher erlaube ich, für rechtzeitige Bekanntmachung der Augenrevisionstermine in ihren Bezirken bezw. Gemeinden Sorge zu tragen und den Herrn Kreisarzt bei der Bekämpfung der Granulose nach Möglichkeit zu unterstützen.

Die Behandlung ist bei Schulkindern allgemein unentgeltlich, bei den Erwachsenen und nicht schulpflichtigen Kindern insoweit, als sie unvermögend erscheinen.

Goldap, den 24. Mai 1909.

Der Landrat.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 23. April d. Js. dem Zentralverbande Deutscher Tonkünstler und Tonkünstler-Vereine in Berlin die Erlaubnis zu erteilen geruht, zu der öffentlichen Verlosung von silbernen und anderen Wertgegenständen, die von dem Verbande mit Genehmigung der königlich sächsischen Regierung gelegentlich der in diesem Jahre im Kristallpalast zu Leipzig stattfindenden Musik-Fachausstellung veranstaltet werden